

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/03/2008

über die öffentliche Sitzung am 20.02.2008,
Reithalle des Marstalls

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 23:25 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Herr Jens Uwe Ehrlich
Herr Rolf Griesenberg
Frau Monja Löwer

i. V. f. H. Hansen (BM) ab 19:25
Uhr; TOP 4

Herr Hartmut Möller
Herr Heino Wriggers

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Grassau

i. V. f. Herrn Heidenreich

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Klaus Butzek
Herr Hauke Feldvoss

Seniorenbeirat bis TOP 13
Kinder- und Jugendbeirat bis
TOP 13

Sonstige, Gäste

Herr Kramer
Herr Klaus Schleynitz
Herr Thomas
Herr von Russ

WRS-Architekten; bis TOP 7
Firma Siemens, bis TOP 6
Lairm Consult; bis TOP 7
Jan Klinken Architekten, bis TOP
5

Herr Berndt Ziemann

Firma Siemens, bis TOP 6

Verwaltung

Frau Ursula Pepper
Herr Wilhelm Thiele
Herr Ulrich Kewersun
Frau Andrea Becker
Herr Waldemar Biernacki
Herr Stephan Schott

Herr Andreas Zimmermann
Herr Sven Wilke
Frau Birgit Reuter

Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Behandlung von Bauvorhaben unter Ausschluss der Öffentlichkeit **2008/030**
3. Einwohnerfragestunde
4. Standort des Muschelläufers **2008/031**
5. Der Bau- und Planungsausschuss erteilt gemäß § 36 BauGB sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage und zum Bauantrag bezüglich der Bebauung der Grundstücke Hamburger Straße 23 bis 27 **2008/022**
6. Bau eines Kreisverkehrsplatzes Hamburger Straße/Woldenhorn in Ahrensburg **2008/029**
7. Haltepunkt Gartenholz **2008/023**
8. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan des B-Planes Nr. 83 für ein Einkaufszentrum **2008/020**
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop
- Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
- Bekanntmachung der Satzung (§ 10 Abs. 3 BauGB) **2008/021**
10. Antrag der GRÜNEN: Verbot von Terrassenheizstrahlern **AN/0004/2008**
11. Verschiedenes
12. Kenntnisnahmen

1 Festsetzung der Tagesordnung

Der mit Einladung vom 07.02.2008 versandten Tagesordnung wird mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Grundstücksangelegenheit/Widmung“ in nichtöffentlicher Sitzung wird mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit beschlossen.

Über die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Einzelbauvorhaben nach § 36 BauGB“ wird im Rahmen des Tagesordnungspunktes 2 beraten.

Der Tagesordnungspunkt 10 „Antrag der Grünen: Verbot von Terrassenheizstrahlern“ und der TOP „Grundstücksangelegenheit/Widmung“ wird im Laufe der Sitzung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 BauGB“ in nicht öffentlicher Sitzung mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit zu.

Abstimmungsergebnis:

**5 dafür
1 dagegen
1 Enthaltung**

3 **Einwohnerfragestunde**

Die Vorsitzende des Schulvereins Grundschule Am Schloß fordert den zügigen Bauablauf in der Grundschule Am Schloß mit einem Abriss in den Osterferien und bittet, Dachgestaltung und Fassadengestaltung zeitnah im Bau- und Planungsausschuss ohne Verzögerung des Bauvorhabens zu behandeln.

Herr Günther Kinne, Gartenholz 122 bis 130, kritisiert die Zuwegung zum Haltepunkt unmittelbar gegenüber dem Gebäude 122 bis 130. Im Rahmen des Lärmschutzgutachtens sei bereits gegenüber von dem Haltepunkt Schallwerte von 51 dB/A festgestellt worden. Mit der Haltestelle sei eine Erhöhung von über 60 dB/A und somit über die Grenzwerte erreicht.

Auf Anfrage von **Frau Schmick** erklärt die Verwaltung, dass vor Herausgabe der von der Verwaltung erarbeiteten Alternativen der Dach- und Fassadengestaltung der Grundschule Am Schloß an Bürger die Selbstverwaltung über die aktuellen Pläne informiert wird.

Die Verwaltung führt aus, dass die Vorlage den von der Stadtverordnetenversammlung geäußerten Wunsch aufgreift, den Muschelläufer vom Rondeel zu entfernen.

Diesbezüglich sind drei neue Aspekte zu beachten:

1. Mittel in Höhe von pauschal 10.000 € sind im Haushaltsplan 2008 bereitgestellt worden.
2. Der Rotary Club Ahrensburg hat die Stadtverordnetenversammlung schriftlich gebeten, über die Verlegung des Kunstwerkes zu entscheiden, und sich gleichzeitig bereit erklärt, anschließend in Gespräche/Verhandlungen hierüber einzutreten.
3. Der Künstler hat ebenfalls eine tragfähige Entscheidung erbeten und hierfür konkrete Voraussetzungen genannt, die in den Beschlussvorschlag integriert worden sind.

Der Beschlussvorschlag greift die neuen Aspekte auf, wobei der Ausschuss lediglich eine Empfehlung ausspricht für die Entscheidung, die der Stadtverordnetenversammlung obliegt. Anhand von Folien wird anschließend der angedachte neue Standort Ecke Hagener Allee/Bahnhofstraße verdeutlicht, an dem die sanierungsbedürftige kleine Brunnenanlage entfallen würde.

Der Bau- und Planungsausschuss diskutiert über das Für und Wider der Versetzung des Muschelläufers im Hinblick auf die Annehmbarkeit des Muschelläufers durch die Öffentlichkeit, der Kosten für die Umsetzung und die Selbstbindung der Verwaltung an ehemalige Beschlüsse. Da der Künstler nur einer Verlegung einer Skulptur unter der Bedingung zustimmt, dass auf dem Rondeel kein anderes Kunstwerk aufgestellt werden darf, denn das Urheberrechtsgesetz sichert ihm für ein standortbezogenes Kunstwerk den Anspruch auf den ursprünglich gewählten Standort zu, wird der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass Verhandlungen mit dem Künstler dahingehend zu führen sind, dass zumindest eine Befristung des Standortes am Rondeel vorzunehmen ist.

Anschließend wird über den folgenden geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt:

1. Die Stadt Ahrensburg beschließt das Versetzen des Muschelläufers vom Rondeel an einen geeigneten Standort im Bereich der kleinen Platzanlage an den Schnittpunkten Hagener Allee (Nord), Bahnhofstraße, nördliche Schnecke des Fußgängertunnels Hagener Allee.
2. Die Stadt Ahrensburg tritt in konkretisierende Gespräche mit dem Rotary Club Ahrensburg und dem Künstler ein mit dem Ziel, einvernehmlich das Versetzen des Muschelläufers zu vereinbaren und durchzuführen, wobei in dem bindenden Vertragswerk vonseiten der Stadt klargestellt wird, dass auf dem Rondeel kein anderes Kunstwerk für die Ges-

taltung aufgestellt werden darf, das Rondeel mit einer Gestaltung dennoch betont werden soll, der Künstler mit der Aufgabe betraut wird und die Kosten für die Verlegung der dafür nötigen Umarbeitung am Muschelläufer von der Stadt zu tragen sind. Vorab ist mit dem Künstler, dessen Forderung zur künftigen künstlerischen Gestaltung des Rondeels zur erörtern , mit dem Ziel, ob er hierauf ganz verzichtet oder auf einen für beide Seiten akzeptablen Zeitraum befristet.

Abstimmungsergebnis:

5 dafür

3 dagegen

Der Beschlussvorschlag ist somit zugestimmt.

6 Bau eines Kreisverkehrsplatzes Hamburger Straße 2008/029 Be/Woldenhorn in Ahrensburg

Zu Beginn der Diskussion wurden von der Verwaltung die Werte der Verkehrsstärken vorgetragen, die bei der Planung des Kreisels zugrunde zu legen sind.

Eine aktuelle elektronische Zählung des Kfz-Verkehrs mittels Induktionsschleifen wurde am Donnerstag, den 10.01.2008, mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Knotenpunktbelastung Kfz/Tag	26.406
Spitzenstundenbelastung (17:00 bis 18:00 Uhr) Kfz/Tag	2.319

Für das Prognosejahr 2020 wurden bei Zugrundelegung einer allgemeinen Verkehrszunahme von 7,5 % folgende Werte ermittelt:

Knotenpunktbelastung Kfz/Tag	29.000
Spitzenstundenbelastung (17:00 bis 18:00 Uhr) Kfz/Tag	2.500

Herr Nebrich vom Ingenieurbüro Hahm erläuterte die Grundzüge und Unterschiede der beiden in der Vorlage angegebenen Planungsvarianten für einen zweispurig befahrbaren Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser $D = 45$ m hinsichtlich der künftigen Verkehrsführung einschließlich der Bushaltestellen anhand von aktuellen Planzeichnungen. Bei der Variante 1 werden die Fahrspuren auf der Kreisfahrbahn nicht markiert, sodass nur Pkw nebeneinander fahren können. Bei der Variante 2 werden die Fahrspuren der Kreisfahrbahn spiralförmig markiert, sodass im Kreisels auch Lkw nebeneinander fahren können.

Mit Hilfe einer Verkehrssimulation der Firma Siemens-Verkehrstechnik aus Hamburg wurden von Herrn Ziemann für beide Varianten auf der Basis der Knotenstrombelastungen der Spitzenstunde im Prognosejahr 2020 die zu erwartenden Abläufe der Kfz-, Fußgänger- und Radverkehre dargestellt.

Durch die Simulation wurde deutlich, dass für beide Kreiselsvarianten die Vorsortierung der ankommenden Kraftfahrzeugströme zur gleichmäßigen Auslastung der Kreisfahrbahn von entscheidender Bedeutung ist. In der Praxis ist dieses durch entsprechende Vorwegweisungstafeln sowie Markierungen auf den Fahrstreifen der Zufahrten und der Kreisfahrbahn zu gewährleisten. Verkehrsrechtlich ist dieses jedoch nur bei der Variante 2 zulässig. Bei der Variante 1 traten auf der Kreisfahrbahn sowie in den Zu- und Ausfahrten bisweilen Rückstaus auf. Berücksichtigt man die Erfahrung, dass bei der Variante 1 die rechte Zufahrtsspur allgemein deutlich stärker benutzt wird als die linke Spur, wurden die zu erwartenden Staus nicht hinreichend wirklichkeitsnah

simuliert.

Kritisiert wurde von Sitzungsteilnehmern auch die Tatsache, dass den nur als Punkte dargestellten querenden Fußgängern und Radfahrern von den Kraftfahrzeugen in den Kreiselu- und -ausfahrten kein Vorrang eingeräumt wurde und die „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer in der Simulation praktisch „überfahren“ wurden.

Die Simulation der Verkehrsabläufe wurde grundsätzlich begrüßt. Sie vermochte es jedoch nur bedingt, die gravierenden Unterschiede der beiden Kreiselmanipulationen hinsichtlich ihrer zu erwartenden Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit realistisch und differenziert genug zu veranschaulichen.

Mit Bezug auf die Vorlage wurde im Weiteren ausgeführt, dass jede Planung zur Veränderung des Knotenpunktes an der AOK wegen der Baulastträgerschaft des Bundes für die B 75 mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck, als Auftragsverwaltung des Bundes und zuständiger Fachdienststelle des Landes Schleswig-Holstein einvernehmlich abzustimmen ist. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Finanzierung und Förderung des Projektes mit Bundesmitteln.

Nach Diskussion und Wertung aller Vor- und Nachteile der vorgestellten Varianten empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss, folgende Punkte bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

Um einen zügigen und sicheren Verkehrsfluss zu ermöglichen, wird ein Spiralkreisell bevorzugt. Im Spiralkreisell entstehen auf der zweistreifig markierten Fahrbahn keine konfliktträchtigen Spurenwechsel. Die Verkehrsteilnehmer werden auch aus der inneren Fahrspur an der gewünschten Ausfahrt problemlos aus dem Kreisell herausgeführt.

Da aufgrund des geringen Abstandes der Lichtsignalanlage an der Einmündung Manfred-Samusch-Straße/An der Reitbahn zum AOK-Knoten ein Rückstau in den geplanten Kreisell zu befürchten ist, soll auf Empfehlung von Herrn Knoll die Möglichkeit zur Errichtung eines Minikreisells mit einer für große Fahrzeuge überfahrbaren Insel an dieser Einmündung geprüft werden. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf mögliche Probleme wegen der Netzzusammenhänge sowie der Busbeschleunigung hin.

Aufgrund der größeren Verkehrssicherheit müssen Fußgänger und Radfahrer auf getrennten Geh- und Radwegen geführt werden. Radverkehr ist auf der Fahrbahn zweistreifiger Kreisverkehre generell nicht zulässig.

Die Gehwege sollen dem städtebaulichen Gestaltungsanspruch eines großen innerstädtischen Verkehrsknotens entsprechend zum Begehen und Verweilen platzartig aufgeweitet werden. Die geringen Abstände zu den geplanten neuen Baukörpern beidseitig der östlichen Hamburger Straße sind daher deutlich zu vergrößern. Die Gebäudeplanung ist auf die mit den Straßenbau- dienststellen des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr abgestimmte Kreisellplanung auszurichten.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt anschließend nachfolgendem Beschlussvorschlag zu:

1. Dem Umbau der signalisierten vierarmigen Kreuzung Hamburger Straße/Woldenhorn/An der Reitbahn zu einem Spiralkreiselverkehr wird zugestimmt. Ein Minikreisverkehr an der Einmündung Manfred-Samusch-Straße/An der Reitbahn mit einer Trennung von Fußgänger- und Radverkehr ist nach einer verkehrstechnischen Untersuchung in die Projektplanung aufzunehmen.
2. Die Spiralkreisverkehrlösung ist nunmehr mit der LBV-SH, Niederlassung Lübeck, abzustimmen (siehe Protokoll Nr. BPA/06/2006; TOP 5) und zu optimieren.
3. Auf der Basis des Abstimmungsergebnisses mit dem LBV-SH, Niederlassung Lübeck, ist die verkehrstechnische Planung zu überarbeiten und zeitnah im Ausschuss vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die abgestimmte Verkehrsplanung die Finanzierung des Vorhabens nach dem Bundesfernstraßengesetz sowie die Förderung des städtischen Kostenaufwandes nach dem GVFG beim LBV-SH, Niederlassung Lübeck, zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Die Verwaltung und der Gutachter tragen insbesondere Ideen und Zielrichtungen des Konzeptes des geplanten S-Bahnhaltepunktes vor. Auf den geplanten Kiosk am S-Bahnhaltepunkt sollte zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der bestehenden Konkurrenzsituation zum bestehenden Lebensmittelladen und der zu erwartenden Nachfrage verzichtet werden.

Darüber hinaus wird die Wirkungsweise des optimalen Walldurchbruches erläutert. Mit dem Walldurchbruch ist lediglich eine geringfügige Schalldruckpegelerhöhung von 0,1 dBA verbunden, welche deutlich unter der Wahrnehmbarkeitsschwelle liegt. Dieser Wert befindet sich im Bereich von Radwegen. In diesem Zusammenhang werden Definition und Grundlagen des Schalls und Schallausbreitung erläutert.

Anschließend werden 3 Zugangssituationen mit Vor- und Nachteilen vorgestellt. Sämtliche Lösungen sind bezüglich des Schallschutzes neutral.

Nach der neuen Planung des Querschnittes entfällt ein Radweg auf der einen Straßenseite der Zufahrtsstraße, während andererseits der Radweg laut Anlage breiter ausgestaltet wird. Die Verwaltung bestätigt auf Nachfrage, dass es möglich ist, die Straße zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Radweg auszustatten.

In der anschließenden Diskussion werden Vor- und Nachteile einer Zugangssituation bei einer Verlegung eines südlichen Zugangs auf die Bahnsteige auch zum Schutz der Anwohner (Geschosswohnungsbau Otto-Siege-Straße gegenüber des geplanten Brückenbauwerkes) diskutiert. Gegen eine südliche Variante stehen längere Laufwege, mangelnde Attraktivität und fehlender sozialer Kontakt aufgrund des Verlaufs des Gehweges hinter der Lärmschutzanlage. Für den Walldurchbruch sprechen kurze Wege bzw. ein fehlender Durchstich bedeutet lange Laufwege und beschwerlichere Zugänge für Gehbehinderte.

Zum Schutz der Anwohner (Geschosswohnungsbau Otto-Siege-Straße) von an- und abfahrenden Busverkehr wird eine Verlegung der Haltestelle gegenüber dem Alten Postweg angedacht.

Ein Anwohner schlägt vor, die Pflasterung im Bereich des Alten Postweges zwecks Verminderung des Schalls zu entfernen.

Die Anwohner plädieren für eine Verlegung der Zugangssituation aufgrund von Beeinträchtigungen ihrer heutigen Wohnsituation.

Im Rahmen der Diskussion wird die Lage der Brücke bestätigt.

Anschließend wird wie folgt abgestimmt:

Dem geänderten Ausbau der Zufahrtsstraße mit einem einseitig verbreiterten

8 Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan des B-Planes Nr. 83 für ein Einkaufszentrum 2008/020

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nimmt der Bau- und Planungsausschuss die Ausführungen zur Vorlage (Anlage) zur Kenntnis.

Die Verwaltung erklärt, dass die Erschließung **erstmalig** rechtlich für sämtliche Grundstücke unterirdisch in der Tiefgarage und oberirdisch **durch Baukosten** gesichert ist. Der Abschluss privat-rechtlicher Vereinbarungen ist grundsätzlich nicht Gegenstand des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Gegenstand dieser privat-rechtlichen Vereinbarungen ist ausschließlich die Erschließung, und zwar dass die privaten Tiefgaragen für den Zeitraum der Bauphase nicht anfahrbar sind und anschließend eine Anbindung der privaten Tiefgaragen an die Tiefgarage des Einkaufszentrums erfolgt. Alle sonstigen möglichen Vereinbarungen sind nicht von der Stadt gefordert. Es ist lediglich eine organisatorische Maßnahme gemeint, wie z. B. die Schaffung von Ersatzstellplätzen für den Zeitraum des Umbaus, eine individuelle Abstimmung der tatsächlichen Ausgestaltung der Erschließung und sonstiger Organisation während des Umbaus. Es ist keine Grundlage für Entschädigungstatbestände in diesem Vertrag formuliert worden, was auch nicht Regelungsgegenstand des städtebaulichen Durchführungsvertrages sein darf.

Anmerkung der Verwaltung

Zwischenzeitlich wurde eine weitere Vereinbarung Große Straße 22 unterzeichnet.

- 9** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop** **2008/021**
- **Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)**
 - **Bekanntmachung der Satzung (§ 10 Abs. 3 BauGB)**

Der Tagesordnungspunkt wird abschließend in der Stadtverordnetenversammlung behandelt.

10 Antrag der GRÜNEN: Verbot von Terrassenheizstrahlern AN/0004/200
8

- vertagt -

11 Verschiedenes

- vertagt -

12 Kenntnisnahmen

- vertagt -

gez. Jörn Schade
Vorsitz

gez. Birgit Reuter
Protokoll